



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Juli 2021

Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

---

P210939

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Zusatzvereinbarungen mit Staatsbeitrags-Institutionen für die Jahre 2022 beziehungsweise für Januar 2022 bis Juli 2023 gemäss Beilage werden unter Vorbehalt des Grossratsbeschlusses genehmigt.

### **Begründung**

Per 1. Januar 2022 tritt der neue Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kraft. Damit werden keine direkten Beiträge mehr vom Kanton Basel-Landschaft an Kulturinstitutionen in Basel-Stadt entrichtet. Ziel ist es, im Sinn einer Überbrückung der wegfallenden Beiträge KVP, die wegen Umsetzung des Kulturvertrages notwendigen Erhöhungen von Staatsbeiträgen für sieben Institutionen sicherzustellen, welche bei Inkrafttreten des neuen Kulturvertrages laufende Staatsbeitrags-Verhältnisse mit dem Kanton Basel-Stadt haben und für den Rest der Laufzeit eine Erhöhung der Beiträge benötigen. Die Erhöhungen sind identisch mit den Beiträgen, die bis Ende 2021 vom Kanton Basel-Landschaft direkt an die jeweiligen Institutionen geleistet werden. Sie werden durch die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt vollumfänglich gedeckt.

